SÜC Energie und H_2O GmbH

Anlage 1

Erdgas-Ersatzversorgungspreise der SÜC Energie und H_2O GmbH für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Stand: 1. März 2026

Für Entnahmestellen von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung die im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Erdgas beziehen und die keine Haushaltskunden gemäß § 3 Ziffer 22 EnWG sind, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, gelten die nachfolgenden Preise [(1)].

Energiepreis netto in ct/kWh	Grundpreis netto in €/Monat
5,200	**150,00**

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise für die reine Energielieferung. Zusätzlich zu den jeweils veröffentlichten Entgelten für die Nutzung des Netzes und für den Messstellenbetrieb des Netzbetreibers werden die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung, wie derzeit die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV), die Gasspeicherumlage gemäß § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Kosten für Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG (CO2-Preis), die Bilanzierungsumlage sowie die Erdgassteuer in der aktuellen Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet. Und zuzüglich der gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer.

Die jeweils aktuellen Entgelte für die Netznutzung sind auf der Internetseite des Verteilnetzbetreibers der SÜC Energie und H_2O GmbH (www.suec-netze.de) veröffentlicht.
Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung sind zusätzlich auf den Internetseiten des Marktgebietsverantwortlichen (www.tradinghub.eu.de) und des Bundesministeriums der Justiz (www.gesetze-im-internet.de) veröffentlicht

Sollten Gesetze, sonstige Rechtsnormen oder Festlegungen der Bundesnetzagentur die Wirkung haben, dass sich der Bezug oder die Abgabe von Erdgas unmittelbar oder mittelbar verteuert oder verbilligt, werden die SÜC eine entsprechende Anpassung der Entgelte vornehmen.

[(1)] Für den Fall, dass die SÜC Energie und H_2O GmbH den Letztverbraucher auch nach Ende der Ersatzversorgung beliefert, ohne dass ein schriftlicher Sonderkundenvertrag geschlossen wird, erfolgt die weitere Belieferung zu den hier genannten Preisen und den Bedingungen der Gas GVV.